

Herrn Direktor  
Thomas Zeltner  
Bundesamt für Gesundheit  
3097 Bern

Basel, 4. April 2007

## **Anhörung Nationale eHealth Strategie – Stellungnahme der Interpharma**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns für die Einladung bedanken, zur Nationalen Strategie eHealth Stellung zu nehmen.

Interpharma setzt sich für Verbesserungen von Qualität und Effizienz im Schweizer Gesundheitswesen ein und unterstützt Prozessinnovationen, welche der Erreichung dieser Ziele dienen. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie im Gesundheitswesen (eHealth) bietet grosse Chancen, die medizinische Versorgung qualitativ weiterzuentwickeln und sie auf die Patientinnen und Patienten anstatt auf einzelne Komponenten der Leistungserbringung zu zentrieren. Im Bereich eHealth weist die Schweiz im internationalen Vergleich einen beträchtlichen Nachholbedarf auf. Die Nationale Strategie eHealth sollte diesem Defizit entgegenwirken. Zur vorgeschlagenen Nationalen eHealth Strategie nehmen wir wie folgt Stellung.

In Bezug auf die Kompetenzverteilung im Bereich eHealth sind wir der Ansicht, dass die Zuständigkeit der staatlichen Stellen im Setzen der Rahmenbedingungen liegen sollte, um die Einführung der eHealth Strategie zu erleichtern, bestehende gesetzliche Hürden zu beseitigen und damit ein international vernetzbares eHealth-System zu ermöglichen.

Bei der Zusammensetzung des vorgeschlagenen Koordinationsgremiums sollte ein partnerschaftlicher Ansatz verfolgt werden, indem auch die Versicherungen, Leistungserbringer und die Industrie als gleichberechtigte Partner mit einbezogen werden.

Der Einbezug einer ganzheitlichen Betrachtung der integrierten Versorgung und deren Chancen für das Gesundheitssystem fehlen im vorliegenden Bericht ebenso wie das Aufzeigen der wirtschaftlichen Chancen, welche die Nutzung von Informationstechnologien im Gesundheitsbereich birgt.

Aus Sicht der Interpharma müssten in der Nationalen Strategie eHealth diejenigen Bereiche konkreter geregelt werden, in denen der Gesetzgeber die Aufgabe hat, Rahmenbedingungen zu setzen. Es sind dies die eindeutige Identifikation der Bürger, die Sicherung der Interoperabilität der verschiedenen eHealth-Vorhaben, Zulassungsvorschriften für eHealth Provider sowie die Zertifizierung und Qualitätssicherung.

Den Nutzen eines staatlichen Informationsportals erachten wir als fraglich. Vielmehr sollten diese Aufgaben gemäss dem Subsidiaritätsprinzip von Privaten übernommen werden.

Bezüglich der Zertifizierung von Online-Angeboten erachten wir klare aber möglichst offene Rahmenbedingungen als wünschenswert, insbesondere wenn damit medizinische Leistungen angeboten werden, die durch das KVG abgerechnet werden können.

In Bezug auf weitere detaillierte Kommentare zu einzelnen Punkten verweisen wir Sie auf die von uns unterstützte Stellungnahme der economiesuisse. Für Rückfragen oder ergänzende Erläuterungen, sehr geehrte Damen und Herren, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Thomas Cueni  
Generalsekretär



Dr. Heiner Sandmeier MPH  
Leiter Issues Management